

Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der Fassung vom 29. Oktober 2024

Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (vormals BEW Berliner Energie und Wärme AG) zu den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 29. Oktober 2024 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen im Geschäftsjahr 2024 entsprochen wurde:

Seit dem 02. Mai 2024 gehört die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH zur Familie der Berliner Landesunternehmen. Das Jahr 2024 war geprägt durch umfangreiche Aktivitäten zum Aufbau der Gesellschaft als eigenständiges Unternehmen und Herauslösen aus dem Vattenfall-Konzern. Aus diesem Grund werden einige der Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex erstmalig in 2025 erfüllt werden:

1. Die Umsetzung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin (insbesondere in Bezug auf die Erstellung eines Frauenförderplans, für Stellenbesetzungsverfahren sowie für die Wahl von Frauenvertreterinnen), des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin (insbesondere im Hinblick auf gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung und Kompetenz gemäß § 4 PartIntG) und des Landesgleichberechtigungsgesetzes konnte in 2024 noch nicht realisiert werden und wird in 2025 erfolgen. Die Vorschriften des Landes-Mindestlohngesetzes werden durch die BEW bereits vollumfänglich erfüllt.
2. Die Benennung einer bzw. eines Nachhaltigkeitsbeauftragten und Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsleitung erfolgt in 2025. Die Geschäftsleitung wird in Umsetzung der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ab 2025 die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte bestimmen, Nachhaltigkeitsleitlinien und ein jährlich fortzuschreibendes Nachhaltigkeitsprogramm mit konkreten Zielen und Maßnahmen aufstellen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement werden ab 2025 nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken und es werden Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten implementiert.
3. Die geltenden Dienstverträge der Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin sehen keine variablen Vergütungsbestandteile vor. Dementsprechend wurden keine Zielvereinbarungen abgeschlossen.

4. Der Aufsichtsrat der BEW wird erstmalig in 2025 überprüfen, ob die Geschäftsleitung die Beteiligungsrechte bei Tochterunternehmen effektiv wahrnimmt. Dazu zählt auch, dass Tochterunternehmen bei Geschäften, die in der Konzernmutter an die Zustimmung ihres Aufsichtsorgans gebunden sind, die Zustimmung des Aufsichtsorgans der Konzernmutter einholen, soweit die Tochterunternehmen keinen eigenen Aufsichtsrat haben. Zur Umsetzung der Anforderung zur Anrufung des Aufsichtsrats der BEW werden in 2025 für die Tochterunternehmen neue Gesellschaftsverträge erarbeitet.
5. Im Geschäftsjahr 2025 wird der Aufsichtsrat erstmalig eine Selbstbeurteilung bzw. Effizienzprüfung gemäß Berliner Corporate Governance Kodex durchführen.
6. Frau Kirsten Fust, Geschäftsführerin der Hamburger Energiewerke GmbH, ein Wettbewerber der BEW bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften, war vom 02. Mai 2024 bis zum 30. Mai 2024 Mitglied des Aufsichtsrates, hat aber an keiner Aufsichtsratssitzung teilgenommen und auch keine Aufsichtsratsunterlagen erhalten.
7. Im Anhang zum Jahresabschluss 2024 sind die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung einzeln aufgedgliedert. Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde die Vergütung als Gesamtsumme dargestellt.
8. Die Geschäftsführung hat in 2024 an den Beratungen des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer teilgenommen, da der damalige Prüfungsausschuss die Teilnahme der Geschäftsführung für erforderlich erachtet hat.

Berlin, 02.04.2025

Für den Aufsichtsrat:



Franziska Giffey

Vorsitzende des Aufsichtsrates der
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Für die Geschäftsführung:



Christian Feuerherd



Dr.-Ing. Kerstin Busch



Axel Pinkert